

Ausstellungsbetreuung

FORM-07_Ausstellungsbetreuung

30.06.2021

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

Zwischen

-Nachfolgend Aussteller genannt-

und

-Nachfolgend Künstleradresse genannt-

-Nachfolgend Künstlerkontaktdaten genannt-

§1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Der Aussteller erklärt sich bereit, die vom Künstler erhaltene Waren und Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren.

§2 Ausstellungsorte

- (1) Die Exponate werden jeweils für 4 Wochen in folgenden Räumlichkeiten und Unternehmen präsentiert:

- | | |
|--|--|
| | Kunstgalerie – Ausstellungsraum (Steinweg 18, 07607 Eisenberg) |
| | Sanit – Sanitärtechnik (In der Wiesen 8, 07607 Eisenberg) |
| | Waldkliniken Eisenberg – (Klosterlausnitzer Str. 81, 07607 Eisenberg) |
| | Siegert TFT – (Robert-Friese-Straße 3, 07629 Hermsdorf) |

§3 Ausstellungszeitraum

- (1) Der Aussteller stellt dem Künstler folgenden freien Termine zur Verfügung:

Ab bis

- (2) Jeder Vereinbarungspartner ist berechtigt, den Zeitraum aus wichtigem Grund zu verschieben.

§4 Ausstellungsgebühr

- (1) Für die Präsentation, das Umhängen und der Vermarktung der Exponate erhebt der Aussteller eine Gebühr von €
- (2) Die Ausstellungsgebühr ist vor oder zu der Terminfestsetzung im Kunstverein zu begleichen.

Die Umsatzsteuer ist nicht ausgewiesen §19 UStG - Kleinunternehmerregelung

§5 Ausstellungsgestaltung

(1) Folgende zusätzliche Ausstellungsmerkmale wäre für die Vernissage möglich:

Buffet Personen Preis
(Bezug über Trendtino, Steinweg 8, 07607 Eisenberg)

Getränke Personen Preis
(Bezug über Verein, Steinweg 18, 07607 Eisenberg)

Musikalische Unterhaltung Preis
(Bezug über Verein, Steinweg 18, 07607 Eisenberg)

Presse
(Bezug über Verein, Steinweg 18, 07607 Eisenberg)

sonstiges

§6 Schlussbestimmung

- (1) Wird die Ausstellung aus einem Grund verschoben, den der Künstler zu vertreten hat, hat dieser **kein Anspruch** auf Rückzahlung der Ausstellungsgebühr.
- (2) Wird die Ausstellung aus einem Grund verschoben, den der Aussteller zu vertreten hat, hat dieser **Anspruch** auf Rückzahlung der Ausstellungsgebühr.
- (3) Das Umverteilen und Umhängen der Kunstwerke unterliegt dem Aussteller. Dabei sind die Kunstwerke weder beim Transport noch bei dem Aushang in den unterschiedlichen Unternehmen und Räumlichkeiten versichert. Daher hat der Künstler **kein Anspruch** auf Schadensersatzansprüche oder Verlust der Bilder.

, den

, den

Unterschrift Aussteller
-Kunstverein-

Unterschrift Künstler
-Name-

Spendenquittung

FORM-F01_Spendenquittung_Geldspende

17.12.2020

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung -in Ziffern-

--

-in Buchstaben-

--

Tag der Zuwendung:

--

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

ja

--

nein

--

<input type="checkbox"/>

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) Kunst und Kultur **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Jena StNr 162/141/13345, vom 30.11.2018 **für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 – 2017** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

<input type="checkbox"/>

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Jena, StNr. 162/141/13345 mit Bescheid vom 1.4.2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Kunst und Kultur.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung von Kunst und Kultur

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

<input type="checkbox"/>

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

--	--

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungs-bescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)**